

3. Textlichen Festsetzungen

Die bisherigen textlichen Festsetzungen gelten unverändert mit folgender Ausnahme:

3.6 Verkehrsflächen

Die Erschließungsstraße wird in einer Breite von 4,75 m ausgeführt. Diese setzt sich aus einem 3,42 m breiten Asphaltband und einem 0,79 m bzw. 0,54 m breiten Mehrzweckstreifen aus Betonpflaster zusammen.

Stellplätze (Parkplätze) sind in gepflasterter Bauweise mit durchlässigen Belägen (Rasenfugenpflaster) auszuführen.

Der 3 m breite Erschließungsweg am Westrand ist in wassergebundener Bauweise herzustellen.

Der Grünstreifen neben der Erschließungsstraße vom Kirchenweg her ist in Rasenfugenpflasterbauweise herzustellen.

3.16 Ausgleichsflächen im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB

Der nach § 1a Abs. 3 in Verbindung mit § 9 Abs. 1a BauGB erforderliche Ausgleich in Höhe von 4.314 m² wird von der Ökokontofläche Arnetsried (Fl.Nr. 2028/2 und 2028/3, Gemarkung Teisnach) abgebucht.

Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Der Marktgemeinderat Teisnach hat die Änderung des Bebauungsplanes „WA An der Teisnacher Strasse“ durch Deckblatt Nr. 1 am 24.04.2014 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Inkrafttreten (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Der Markt Teisnach hat den Satzungsbeschluss am 30.04.2014 ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Bebauungsplanes „WA An der Teisnacher Strasse“ durch Deckblatt Nr. 1 ist damit in Kraft getreten.

Teisnach, den 09. Aug. 2014

Kito Röhrl, 1. Bürgermeister